

Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0703/2017/HE/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 23.05.2017
Bearbeiter: Stefan Rieger	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Bau-, Umwelt und Feuerwehrangelegenheiten der Gemeinde Heist	19.06.2017	öffentlich
Gemeindevertretung Heist		öffentlich

Kreisverkehr Wedeler Chaussee/Hauptstraße

Sachverhalt:

Nach einer dezidierten Verkehrszählung wurden verschiedene Skizzen für einen möglichen Kreisverkehr durch das Ingenieurbüro Lenk + Rauchfuß erstellt, überarbeitet und danach, als die Planung/Unterlagen vollständig waren, dem LBV vorgestellt. Der LBV sieht, nach Begutachtung des Falles, keinen Grund / Anlass einen Kreisverkehr an dieser Stelle, der B 431, zu erstellen. Der BA wird gebeten über die weitere Vorgehensweise zu entscheiden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Amtsverwaltung nimmt die Entscheidung des LBV zur Kenntnis und rät der Gemeinde vom Kreisverkehr Abstand zu nehmen, da der LBV sich dagegen entschieden hat und die gesamten Kosten von der Gemeinde zu tragen wären.

Finanzierung:

Keine

Fördermittel durch Dritte: Keine

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau-, Umwelt und Feuerwehrangelegenheiten der Gemeinde Heist / Die Gemeindevertretung Heist beschließt das Verfahren zur Kreisverkehrerstellung einzustellen.

Der Ausschuss für Bau-, Umwelt und Feuerwehran-gelegenheiten der Gemeinde Heist / Die Gemeindevertretung Heist beschließt das Verfahren zur Kreiselerstellung weiter zu verfolgen.

Neumann

Anlagen: